



# HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 10.12.2021**

### **Reduzierung der Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt der L 3140 in Schlitz-Willofs**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs im Bereich der Ortsdurchfahrt der L 3140 in Schlitz-Willofs wurde durch eine künstliche Verengung der Fahrbahn eine Reduzierung der Verkehrsbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner erreicht. Vor mehr als einem Jahr wurde die künstliche Verengung der Fahrbahn wieder zurück gebaut, ohne eine Lösung für die dauerhafte Reduzierung der Verkehrsbelastung zu schaffen, für die sich der Ortsbeirat und betroffene Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzen.

Auf Initiative der Stadt Schlitz wurden als provisorische Einengung der Fahrbahn Fertigteilelemente im Rahmen eines Verkehrsversuches in der Ortsdurchfahrt Schlitz-Willofs errichtet. Hessen Mobil hatte dieser Veränderung der Landesstraße zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen des Verkehrsversuches zugestimmt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Verkehrsbelastung sowie die Gefährdungslage auf der Ortsdurchfahrt der L 3140 in Schlitz-Willofs?
- Wann wurde die Ortsdurchfahrt kontrolliert und bewertet?
  - Wann erfolgt die nächste Bewertung?
  - Was war das Ergebnis des in der Vorbemerkung genannten Verkehrsversuchs?

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge im betreffenden Bereich der L 3140 liegt nach der offiziellen Verkehrszählung im Jahr 2015 mit 3.187 Kfz/24h (hiervon entfallen 236 Fahrzeuge auf den Schwerverkehr über 3,5 t) im durchschnittlichen Bereich für Landesstraßen in Hessen. Diese Einschätzung gilt ebenfalls für die am 03.05.2021 durchgeführte Verkehrszählung der Stadt Schlitz (3.041 Kfz/24h, hiervon 196 Fahrzeuge des Schwerverkehrs).

Das Unfallgeschehen in der Ortsdurchfahrt ist unauffällig. Eine besondere Gefährdungslage existiert nicht. Nach Auswertung der Unfallstatistik für den Betrachtungszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 13.12.2021 waren lediglich vier (leichte) Verkehrsunfälle zu verzeichnen, wobei mindestens einer der vier Unfälle sogar auf die künstliche Fahrbahnverengung zurückzuführen war.

Circa einmal wöchentlich erfolgt eine routinemäßige Streckenkontrolle durch Hessen Mobil, bei der die Ortsdurchfahrt auf ihren verkehrssicheren Zustand hin überprüft wird. Zusätzlich werden jährlich im Zusammenhang mit der Unfallauswertung zur Ermittlung von Unfallhäufungsstellen und in einem Zwei-Jahres-Rhythmus durch die entsprechende Verkehrsschau Kontrollen bzw. Bewertungen des Streckenabschnitts vorgenommen.

Eine gesonderte Betrachtung erfolgte durch Hessen Mobil für den Straßenbaulastträger Land zur Bewertung der Situation, nachdem die Stadt Schlitz im Jahr 2017 den finalen Antrag zur Durchführung des in der Vorbemerkung erwähnten Verkehrsversuchs gestellt hatte.

Neben den genannten regelmäßigen Kontrollen bzw. Bewertungen ist vorgesehen, im Jahr 2022 die nächste Verkehrsschau in der Ortsdurchfahrt Schlitz-Willofs durchzuführen.

Die Stadt Schlitz hat keine Daten für eine Vorher-/Nachher-Betrachtung erhoben. Ein mit Daten unterlegter Erkenntnisgewinn ließ sich insoweit aus diesem Verkehrsversuch leider nicht ziehen.

Frage 2. Aus welchem Grund und auf wessen Anordnung hin wurde die im Rahmen des Verkehrsversuchs installierte künstliche Verengung der Fahrbahn wieder entfernt?

Die baulichen Fertigteilelemente und Verkehrszeichen wurden entsprechend der zeitlich befristeten Zustimmung durch die Stadt Schlitz nach Ablauf des Verkehrsversuchs wieder abgebaut.

Frage 3. Plant sie durch bauliche Veränderungen oder sonstige geeignete Maßnahmen ggfs. in Abstimmung mit der Kommune, der Verkehrsbehörde und der Polizei die Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt der L 3140 in Schlitz-Willofs dauerhaft und nachhaltig zu reduzieren?  
a) Falls ja, wann werden welche Maßnahmen umgesetzt?  
b) Falls nein, weshalb nicht?

Wegen des Zustands des Landesstraßennetzes in Hessen hat die Landesregierung bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode entschieden, die Straßenbauinvestitionen so weit wie möglich auf die Sanierung des bestehenden Netzes zu konzentrieren. Daher wurde die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 gestartet, die zwischenzeitlich bis 2025 fortgeschrieben wurde. Die Ortsdurchfahrt Schlitz-Willofs im Zuge der L 3140 ist nicht Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 bis 2025. Bauliche Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt Schlitz-Willofs sind daher aktuell nicht vorgesehen.

Frage 4. In Zuständigkeit welcher Verkehrsbehörde könnten Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt der L 3140 in Schlitz-Willofs angeordnet werden?

Zuständig für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Verkehrszeichen) auf der L 3140 in der Ortsdurchfahrt Schlitz-Willofs ist der Bürgermeister der Stadt Schlitz als Straßenverkehrsbehörde. Für bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung wie z. B. Mittellinien, Einengungen, wäre das Land, vertreten von Hessen Mobil, als Straßenbaulasträger für Landesstraßen zuständig.

Frage 5. Wie unterstützt die Landesregierung die hessischen Städte und Gemeinden sowie betroffene Anwohner bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Bereich der Ortsdurchfahrten von Landesstraßen?

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, werden regelmäßig Bewertungen von Streckenabschnitten vorgenommen. Im Rahmen von Umplanungen von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen ist einzelfallbezogen zu prüfen, inwieweit bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung erforderlich und zweckmäßig sind.

Wiesbaden, 14. März 2022

**Tarek Al-Wazir**